

**Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen
für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
der Staatsanwaltschaften und der
Justizvollzugsbehörden
– Aufbewahrungsbestimmungen –
(AufbewBest)**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
Vom 13. Mai 2005
(1452-I.27)

I.

Die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden – Aufbewahrungsbestimmungen – werden nach Abstimmung zwischen den Landesjustizverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Juni 2005 neu herausgegeben.

Den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und den Justizvollzugsbehörden wird jeweils ein

Exemplar der Aufbewahrungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Daneben wird eine PDF-Datei herausgegeben, die auf den ADV-Systemen der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Aufbewahrungsbestimmungen (Stand: 1. Juni 2005) treten zum 1. Juni 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die mit Allgemeiner Verfügung vom 31. Oktober 2004 (JMBl. S. 114) in Kraft gesetzten Aufbewahrungsbestimmungen (Stand: 1. Januar 2005) außer Kraft.

Potsdam, den 13. Mai 2005

Die Ministerin der Justiz

Beate Blechinger

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 23. Mai 2005

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Martina Puttke, Dienstaussweis-Nr. **150 848**, ausgestellt am 07.05.2004 durch den Direktor des Amtsgerichts Cottbus, gültig bis 03.11.2006.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.